

September 2011

Mittlerer Schulabschluss - Informationen für Eltern und Schüler/innen

1. *Teilnahmepflicht*

Zur Teilnahme an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss sind alle Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe verpflichtet, die **zwei Kurse des oberen Anspruchsniveaus (F/E) in Deutsch, Mathematik oder der 1. Fremdsprache** belegen.

Wer nicht zur Teilnahme verpflichtet ist, kann sich nach Beratung der Schule **freiwillig** an der Prüfung beteiligen, sofern **auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 in nicht mehr als in vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen (Versetzungsausfälle: LDU 4 ZP. Und weniger; NLDU 3 ZP und weniger) ausgewiesen** sind.

Die Schüler/innen, die sich freiwillig an der Prüfung beteiligen wollen, sollten ihre tatsächlichen Chancen, den Mittleren Schulabschluss zu erreichen, realistisch einschätzen. Denn zu der Prüfung kommen die Leistungen des 10. Schuljahres (Abschlusszeugnisse), die häufig so schwach sind, dass trotz Bestehens der Prüfungen der Mittlere Schulabschluss nicht erreicht werden kann. Hierbei wird die Schule beratend einwirken.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss anhand des Halbjahreszeugnisses im 10. Jahrgang.

2. *Prüfungszeitraum*

Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt.

Die **schriftlichen** Prüfungen sind festgelegt auf folgende Termine:

Deutsch 24.04.2012

Mathematik 26.04.2012

Englisch 03.05.2012

Die **mündlichen** Prüfungen in **Englisch** finden am **14., 15. und 16.05.2012** statt.

Die **4. Prüfungskomponente** findet am **28., 29. und 30.03.2012 (vor den Osterferien)** statt.

3. *Prüfungsfächer*

Die Prüfung besteht aus jeweils einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache sowie einer mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der Senatsschulverwaltung vorgegeben.

Darüber hinaus gibt es eine „Prüfung in besonderer Form“ (4. Prüfungskomponente). Hier kann (und muss) ein Thema gewählt werden aus einem Fach des Pflicht- oder des Wahlunterrichts, außer Deutsch, Mathematik, Englisch oder Sport.

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe

Die Prüfung findet im Regelfall im Rahmen einer Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen/Schülern statt und besteht aus einer Präsentation zu einer Thematik aus dem Unterrichtsstoff der Jahrgänge 7 bis 10, einschließlich dem Wahlpflichtbereich und einem sich anschließenden Prüfungsgespräch.

Nur in inhaltlich begründeten Fällen werden Einzelprüfungen durchgeführt!!!

Die Prüfungsabschnitte dauern im Rahmen der Gruppenprüfung 10-20 Minuten je Teilnehmer/in und bei Einzelprüfung 15-30 Minuten.
Bei der Beurteilung wird die Präsentation besonders gewichtet.

Die Schüler/innen der bilingualen Kerngruppe **müssen** die Präsentation der 4. Prüfungskomponente in den Fächern Geschichte bzw. Erdkunde in englischer Sprache durchführen.

4. Kriterien der Bewertung der 4. Prüfungskomponente

Die Präsentation der ausgewählten Thematik wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachliche Kompetenz - inhaltliche Qualität, Umfang (Ausführlichkeit)
- Sprachliche Darstellung – präzise, verständliche und deutliche Ausdrucksweise, ordentliches Sprechverhalten (nicht „berlinern“)
- Wie ist die Präsentation strukturiert? Einführung – Hauptthematik – Zusammenfassung bzw. Schluss
- Originalität und Eigenständigkeit der Darstellung
- Medieneinsatz – Plakate, Tafelbilder, Folien, Software-Präsentation, Video- und Audioproduktionen oder Experimente
- Kommunikationsfähigkeit – Rhetorik, Blickkontakt während der Darstellung, Gesprächsmotivation

5. Bewertungen der Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden mit Noten 1 – 6 bewertet. Alle vier Prüfungsteile (schriftliche und mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache werden dabei als eine Leistung gezählt) müssen mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Nur bei einmaligem Erscheinen der Zensur „mangelhaft“ ist ein Ausgleich möglich durch einen anderen Prüfungsteil, der mindestens mit „befriedigend“ bestanden worden sein muss.

Einmal die Zensur „ungenügend“ bedeutet immer ein Nicht-Bestehen des Mittleren Schulabschlusses, einen Ausgleich gibt es hierbei nicht.

6. Zusätzliche mündliche Prüfung

Nach Abschluss aller Prüfungen besteht die Möglichkeit in **einem** schriftlichen Prüfungsfach, in dem keine ausreichenden Leistungen in der schriftlichen Prüfung erbracht wurden, eine zusätzliche mündliche Prüfung durchzuführen.

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe

7. Gesamtergebnis MSA

Die Abschlussbedingungen für den Mittleren Schulabschluss im Einzelnen sind:

1. Folgende Jahrgangsnote müssen erreicht werden:
 - a) in allen LDU-Fächern und in mindestens zwei NLDU-Fächern mindestens 7 Punkte, in allen übrigen Fächern jeweils mindestens 4 Punkte,
 - b) Gesamtpunktzahl in den NLDU-Fächern mindestens 42, in allen Fächern zusammen mindestens 84,
 - c) höchstens in einem Fach die Jahrgangsnote 6
 - d) in höchstens zwei Fächern Unterschreitungen gemäß Punkt a), dabei jedoch nur eine Unterschreitung in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch
2. Die oben genannten Prüfungsergebnisse zum MSA müssen erfüllt werden (siehe Punkt 5).

→ D.h. der Mittlere Schulabschluss muss in **beiden** Prüfungsteilen – dem Jahrgangsteil (s. Pkt. 6) und dem Prüfungsteil (s. Pkt. 5) - bestanden werden. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, gilt der MSA als nicht bestanden!

Wer den Prüfungsteil oder den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, muss beide Teile nach erneutem Besuch der Jahrgangsstufe 10 vollständig wiederholen.

8. Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die Leistungsvoraussetzungen für das 10. Schuljahr sind die gleichen wie bisher. Erforderlich sind:

- Teilnahme an mindestens 3 E/F-Kursen, darunter 2 x in Deutsch, Mathematik, Englisch
- Mindestens 112 Punkte insgesamt
- Mindestens 56 Punkte in den nicht leistungsdifferenzierten Fächern
- In allen leistungsdifferenzierten Fächern mindestens je 9 Punkte
- In allen übrigen Fächern mindestens je 4 Punkte
- Höchstens 2 Ausfälle, dabei nur 1 x in Deutsch, Mathematik oder Englisch und nur 1 x die Zensur 6, jedoch nicht in Deutsch, Mathematik oder Englisch
- **Der mittlere Schulabschluss muss bestanden worden sein (s. Punkt 5)**



Bitte abtrennen und an den Kerngruppenleiter zurückgeben.



Name der/des Schülerin/Schülers: _____

KG: _____

Kerngruppenleitung: _____

Ich habe von der Information über den Mittleren Schulabschluss Kenntnis.

Datum

Unterschrift der Eltern

Neumann-09/2011